



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD und SSW

Keine Zweckentfremdung der Krankenkassenbeiträge gesetzlich Versicherter

Drucksache 17/ 2379

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag lehnt einen Eingriff der Bundesregierung in die sogenannten Krankenkassenüberschüsse ab.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Praxisgebühr in den Bundesrat einzubringen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich erneut für die Wiedereinführung einer „zweiten Konvergenzphase“ zur Erreichung eines bundesweit einheitlichen Basisfallwertes einzusetzen.

Begründung:

Die von der Bundesregierung geplante Zuleitung von zwei Milliarden Euro aus dem Gesundheitsfonds der gesetzlichen Krankenversicherung in den Bundeshaushalt ist abzulehnen. Das Geld im Gesundheitsfonds gehört den Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherungen. Die Steuerzuschüsse aus dem Bundeshaushalt dienen der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen sowie den mitversicherten Angehörigen, insbesondere ihren Kindern, und stehen in keinem Zusammenhang mit konjunkturell bedingten Mehreinnahmen der gesetzlichen Krankenkassen. Stattdessen ist es sinnvoll, die Versicherten an den Überschüssen durch die Abschaffung der Praxisgebühr zu beteiligen. Die Praxisgebühr bedeutet einen ungeheuren bürokratischen Aufwand, sie ist unsozial und hat die erhoffte Lenkungswirkung verfehlt.